

Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e.V.

Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e.V. • St. Eustachiusplatz 1 • 41564 Kaarst

┌

┐

St. Eustachiusplatz 1
Tel.: 02131/2052470
(Klaus-Dieter Pruss)

An die Ratsmitglieder
aller Fraktionen

Internet:
www.grundwasser-kaarst.de
www.grundwasser-vorst.de

E-Mail:
webmaster@grundwasser-kaarst.de

└

┘

Kaarst, den 29. Aug. 2004

Betr.: Nordkanalentschlammung; freiwillige Kostenübernahme durch Bürger

Sehr geehrtes Ratsmitglied,

Sie wissen, wir sind schon lange bemüht, zusammen mit Ihnen einen Weg zu finden, der drohenden Vernässung von weiten Teilen Kaarsts, (besonders Holzbüttgen, Vorst und dem Kaarster Westen) entgegen zu wirken. Zumindest für Holzbüttgen ist durch die Entschlammung des Nordkanals ein Weg aufgezeigt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ist auch durch den Erftverband gutachterlich bestätigt.

Bisher scheitert die Maßnahme an den damit verbundenen Kosten.

Wir haben in vielen Gesprächen dargelegt, dass die betroffenen Bürger sich in einem gewissen Umfang an den Kosten beteiligen sollten. Nach all unseren Gesprächen ist hierfür auch eine große Bereitschaft gegeben.

Diese Bereitschaft soll, wie wir meinen, in der jetzt angebotenen 80:20 Beteiligung über Gebühr strapaziert werden. Die Verursacher der Verschlammung sollen demnach völlig außen vor bleiben.

Führen wir uns doch vor Augen, dass der Schlamm durch die Durchleitung von Abwasser und durch den Laubfall der unvorteilhaften und viel zu dichten Uferbepflanzung eingetragen worden ist. Für die Abwasserdurchleitung trägt der Erftverband, für die Bepflanzung der Bodenverband die Verantwortung. **Beide sind in der angebotenen 80:20 Lösung nicht beteiligt.**

Wir haben diese Lösung von Anfang an für unredlich gehalten und eine Beteiligung an diesem Verfahren abgelehnt.

Hierüber sind unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit informiert worden.

Nachdem wir nun auch den Entwurf für die Vereinbarung mit den Bürgern kennen, sehen wir uns in dieser Haltung nur gestärkt. Nach diesem Vertrag sollen die Bürger, die den überwiegenden Teil der Kosten tragen, keinerlei Einfluss auf die Art und den Umfang der Entschlammung haben. Statt dessen sollen sie aber bestätigen, das auch der Nordkanalverband keine Verpflichtung hatte, den eingetragenen Schlamm zu entfernen und diese auch in Zukunft nicht haben wird.

Dies wiegt um so schwerer, weil der Vorstandsvorsteher, der öffentlich immer erklärt hat, dass der Kanal nach einer Entschlammung vom Wasser- und Bodenverband in diesem Zustand erhalten würde, in einer nichtöffentlichen Sitzung der Kreisgrundwasserkommission auf eine entsprechende Frage antwortete: "Der Wasser- und Bodenverband beabsichtigt nicht, von der bisherigen Praxis abzuweichen."

Bei der jetzigen Sachlage müssen wir den Beteiligten abraten, eine entsprechende Teilnahmeerklärung abzugeben.

Eine geringe Teilnahme ist also nicht auf mangelndes Interesse oder gar geringe Sorge der Betroffenen zurück zu führen, sondern einzig auf unseriöse Bedingungen zu Lasten der Bürger.

Wir fordern Sie daher auf, nicht der wahrscheinlichen Argumentation zu folgen, nach der für die Bekämpfung der Gefahren durch Grundwasser kein Interesse vorhanden sei, sondern gemeinsam mit uns zum Wohl der Bürger weiter beharrlich an der Verwirklichung der Entschlammung aber auch an der Suche nach Lösungen für die übrigen Gebiete weiter zu arbeiten.

Obwohl anlässlich der Alibi-Informationsveranstaltung für die Bürgerinitiativen seitens des Bürgermeisters festgestellt wurde, dass ein Erfolg vom Engagement der Grundwasserinitiativen abhängig ist, wurden die geäußerten Bedenken nicht aufgegriffen und auf die zugesagte weitere Gesprächsrunde verzichtet. Die Teilnehmer der ersten Gesprächsrunde wurden nur zwei Tage vorher mit umfangreichen Unterlagen versorgt, die in der Kürze der Zeit gar nicht verantwortungsvoll ausgewertet werden konnten. Zudem ergaben sich unmittelbar Ungereimtheiten in der Darstellung der Verwaltung. Da der Bürgermeister nach eigenem Bekunden wusste, dass er durch die Ausgrenzung der Grundwasserinitiativen den Erfolg einer Bürgerbeteiligung in Frage stellt, hielt er an diesem Verfahren fest und schaltete sogar noch einen externen Rechtsanwalt ein, der sicher zu weiteren Berührungspunkten bei den betroffenen Bürgern führt. Jetzt von mangelndem Bürgerinteresse zu sprechen ist nicht nur unredlich, sondern sollte sich auch für den gewählten Vertreter der Bürger in Kaarst verbieten. Das vorliegende Vertragswerk ist inhaltlich abzulehnen, daher ist ein Anfordern dieser Unterlagen für unsere Mitglieder entbehrlich, das Interesse an einem sinnvollen Lösungsweg und damit verbunden die Erwartung an die gewählten Vertreter der Bürger von Kaarst, ist jedoch ungebrochen hoch.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Pruss

Bernhard Burghaus

Dr. Dagmar Spona

Bürgerinitiative Grundwasser e.V.
Der Vorstand